

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/1993

Bernhard Röthlisberger, 3322 Urtenen-Schönbühl: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert mit den Abendmusiken Grenchen

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Bernhard Röthlisberger
Veranstaltung	Konzert Abendmusiken Grenchen - Collegium Musicum Zug
Ort	Reformierte Kirche Grenchen
Datum	10. Juni 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 8'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Bernhard Röthlisberger, Urtenen-Schönbühl, ist an das Konzert mit den Abendmusiken Grenchen vom 10. Juni 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Röthlisberger.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Bernhard Röthlisberger, Lindhohleweg 1, 3322 Urtenen-Schönbühl